

Berufspolitik

Pensionskasse: Leistungsprimat, Beitragsprimat

Derzeit planen diverse Arbeitgeber, darunter der Kanton Bern, ihre Kassen vom Leistungs- ins Beitragsprimat zu überführen. Was bedeuten diese Begriffe?

Leistungsprimat: Beim Leistungsprimat werden die Leistungen der Pensionskasse im Voraus auf der Grundlage des versicherten Lohnes berechnet. Für die Höhe der Altersrente ist in der Regel der Lohn vor der Pensionierung massgebend.

Beitragsprimat: Beim Beitragsprimat richtet sich die Leistung der Pensionskasse nach der Höhe der von den Versicherten und dem Arbeitgeber effektiv einbezahlten Beiträge.

Planen unsere Sozialpartner solche Wechsel, beispielsweise zur Zeit das Spitalzentrum Biel, werden wir immer informiert und beigezogen. So sind wir in der Lage abzuschätzen, was dieser Wechsel für unsere Mitglieder bedeutet.

Mitgliedschaft

Spitalversorgungsgesetz (SpVG) in der Vernehmlassung

Mit der Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung des KVG muss nun auch das bisherige SpVG intensiv überarbeitet werden. Das SpVG verfolgt zwei zentrale Ziele: Einerseits legt es fest, wie der Kanton die Versorgung der erforderlichen Pflegeleistungen sicherstellt. Andererseits definiert es die Steuerungsfunktion des Kantons, damit die Spitalversorgung möglichst wirtschaftlich erfolgt. Der SBK Bern ist neben viele anderen Akteuren des Gesundheitswesens aufgefordert, im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Folgende Punkte der Gesetzesvorlage sind für uns besonders wichtig: Die Pflicht der Leistungserbringer, zur **Ausbildung und Weiterbildung des Pflegepersonals** beizutragen und die Pflicht der Listenspitäler und Listengeburtshäuser, entweder über einen **Gesamtarbeitsvertrag (GAV)** zu verfügen, sich dem GAV der Branche anzuschliessen oder ihrem Personal Arbeitsbedingungen anzubieten, die dem GAV der Branche entsprechen.

Weiterbildung

Bitte Patienten nachwässern...

Kennen Sie das? Sie nehmen die Pflegedokumentation eines Patienten zur Hand und lesen sie durch. Irritiert bleiben Sie an einem Satz hängen – denn dort steht: *Bitte Patienten nachwässern!* Langsam breitet sich ein Lächeln auf Ihrem Gesicht aus und Sie denken: „Nanu, ist der Patient eine Blume?“

Pflegedokumentationen geben nicht selten Anlass zum Schmunzeln. Und das ist schön – denn Lachen ist gesund. Dennoch müssen wir uns bewusst sein, dass die Dokumentation ein wichtiges Werkzeug der Pflege ist und die Qualität entsprechend hoch sein sollte. Präzise formulierte und leicht verständliche Pflegedokumentationen erleichtern die Arbeit und machen uns effizienter. Nicht zuletzt ist eine seriös formulierte Dokumentation auch ein Zeichen des Respekts gegenüber dem Patienten.

Ursula Klausner ist Sekundarlehrerin und Korrektorin. In ihrem Kurs «Denkschulung für die Pflegedokumentation» lernen Sie, Sachverhalte klarer wahrzunehmen und Ihre Pflegedokumentation einfach, klar und präzise zu formulieren.

Kurs 12/157: Denkschulung für die Pflegedokumentation

Datum: 24.08. +18.09.2012

Weitere Informationen zum Kurs und zur Anmeldung finden Sie auf unserer Website:

www.sbk-be/Dienstleistungen/Bildung. Oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter: 031 380 54 71.

Stellenvermittlung

SBK Stellenvermittlung – exklusiv für Berufe in Pflege und Betreuung

Suchen Sie eine berufliche Veränderung? Gerne unterstützen wir Sie fachkundig.

Seit dem 1. Juli 2012 profitieren die temporären Mitarbeitenden über den GAV Personalverleih von einer **Weiterbildung bis zu Fr. 5000.-**, nachdem sie 25 Tage im Einsatz waren.

Sind Sie interessiert als Pflegefachfrau bei uns im Pool zu arbeiten? Tage-, wochen- oder monatsweise?

Kathrin Hauser und Tania Krolo freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme und geben Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch nähere Auskünfte. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: SBK Bern, Stellenvermittlung, Monbijoustrasse 30, 3011 Bern oder per E-Mail an: stellenvermittlung@sbk-be.ch. Tel. 031 380 54 60.

Die Stellenvermittlung SBK – Ihre Partnerin für Berufe in Pflege und Betreuung